



Erklärung zur Barrierefreiheit der Webseite **www.services.fuerth.de**

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Die Stadt Fürth ist bemüht, ihre Website www.services.fuerth.de und die darauf befindlichen eigenen Anwendungen (externe, angebundene Services sind hiervon ausgenommen) im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates weitestgehend barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Webseite www.services.fuerth.de.

I. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Webseite www.fuerth.services.de ist gemäß einer Verpabung nach dem Standard EN 301 549 mit dem [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2018/1523 der Kommission vom 11. Oktober 2018 zur Festlegung einer Mustererklärung zur Barrierefreiheit gemäß der Richtlinie \(EU\) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellenvollständig](#) vereinbart.

II. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei. Die Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften.

- Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen
- Biometrie
- Erhaltung von Barrierefreiheitsinformationen bei Konvertierung
- Zwei-Wege-Sprachkommunikation
- Videofähigkeiten
- zeitbasierte Medien
- HTML-Strukturelemente für Zitat
- Aufbau von Datentabellen
- Zuordnung von Tabellenzellen
- Kein Strukturmarkup für Layout Tabellen
- Eingabefelder zu Nutzerdaten vermitteln den Zweck

III. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 30.06.2023 erstellt.

Die Prüfung erfolgte im Rahmen der Konzeption im November 2022 durch die DFAU GmbH. Art des Tests: Je eine BITV-Selbstbewertung von vier repräsentativen Seiten des neuen Fürther Service Portal. Das Ergebnis der Bewertung kann hier eingesehen werden und wurde gemäß der zugelassenen, verwendeten Methode nach Artikel 3 Absatz 1 Satz a des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1523 durchgeführt.

Die Erklärung wurde zuletzt am 30.06.2023 überprüft.

IV. Feedback und Kontaktangaben

Etwaige Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen können Sie uns mitteilen unter digitalisierung@fuerth.de. Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit von Anpassungen aufgrund der inhaltlichen und teils systembedingten Nutzung von Inhalten des Freistaats Bayern entsprechend technisch begrenzt ist.

Informationen über von der Anwendung der Richtlinie ausgenommene Inhalte können sie unter digitalisierung@fuerth.de einholen.

Zuständig für die barrierefreie Zugänglichkeit und die Bearbeitung der im Rahmen des Feedback-Mechanismus eingehenden Mitteilungen ist:

Stadt Fürth
Amt für Organisation und Digitalisierung
90744 Fürth
Fax: 0911/974-1142
E-Mail: digitalisierung@fuerth.de
Internet: www.fuerth.de

V. Durchsetzungsverfahren

Im Rahmen eines Durchsetzungsverfahrens haben Sie die Möglichkeit, bei der Durchsetzungsstelle [online](#) einen Antrag auf Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit zu stellen.

Kontaktdaten der Durchsetzungsstelle

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern
Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik
St.-Martin-Straße 47
81541 München

E-Mail: bitv@bayern.de
Internet: www.ldbv.bayern.de/digitalisierung/bitv.html